

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Aufstellung des Bebauungsplanes HO 294/1.Änderung „ZOB Bahnhof“ im Stadtteil Horrem**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 31.10.2006 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes HO 294 „ZOB Bahnhof“, im Stadtteil Horrem, beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes **HO 294/1.Änderung „ZOB Bahnhof“** liegt im Zentrum des Stadtteils Horrem südlich der Bahnlinie Köln-Aachen. Den Kern des Plangebietes bildet der Bahnhofvorplatz, die Josef-Bitschnau-Straße sowie angrenzende Flächen. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Ziel des Bebauungsplanes HO 294/1.Änderung „ZOB Bahnhof“ ist es, auf den derzeit unbebauten Flächen westlich des Bahnhofvorplatzes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines neuen zentralen Omnibusbahnhofs zu schaffen sowie unter Beibehaltung der städtebaulichen Grundkonzeption auf die Anlegung von großflächigem Einzelhandel zu verzichten.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, den 20.11.2006

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

